

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert und welche Wirkung sie aktuell dem Pakt für Integration bzw. der im Jahr 2017 beschlossenen Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern beimisst;
2. wie viele aufgrund der Förderung aus dem Landeshaushalt tatsächlich beschäftigte Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern es aktuell im Vergleich zu den Werten vom Jahresende 2019, 2020 und 2021 gibt (bitte in Personen und in Vollzeitäquivalenten);
3. zu welchem Anteil die Maßnahmen aus dem Pakt für Integration bisher aus Bundesmitteln finanziert worden sind und wie sich der aktuelle Verhandlungsstand zur weiteren Bundesförderung darstellt;
4. ob und inwieweit sie die derzeit befristete und aktuell abgesenkte Förderung der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern vor dem Hintergrund der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in Baden-Württemberg für angemessen und finanziell ausreichend erachtet;
5. wie sie den erhöhten Bedarf nach Integrationsberatung und Unterstützung aus dem Kreis der Geflüchteten aus der Ukraine in Baden-Württemberg kurz- und mittelfristig abzudecken gedenkt;
6. ob sie beabsichtigt, den Pakt für Integration angesichts der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu erneuern und die finanzielle Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in Baden-Württemberg bedarfsgerecht auch über das Jahr 2022 hinaus fortzusetzen;

7. ob und inwieweit es Regelungen oder übliche Verfahrensweisen im Umgang mit Geflüchteten, die potentiell eine Gefahr für sich oder andere darstellen, gibt, welche Zuständigkeiten dazu bestehen und ab wann in solchen Fällen Gefahrenabwehrbehörden einzuschalten sind;
8. wie sie den Umstand beurteilt, dass sich Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager insbesondere in kleineren Gemeinden ohne übergeordnetes Sachgebiet häufig mit solchen Problemfällen allein gelassen fühlen.

11.4.2022

Wahl, Fink, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Ranger SPD

Begründung

Der Antrag will die finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in Baden-Württemberg rückblickend und perspektivisch beleuchten und herausarbeiten, was die aktuellen Ereignisse in der Ukraine und die Aufnahme von Geflüchteten für die Integrationsarbeit in Baden-Württemberg bedeuten. Die Parlamentarische Initiative will auch der Frage nachgehen, ob und wie insbesondere kleinere Kommunen sog. Problemfälle, also insbesondere Menschen, die potentiell eine Gefahr für sich oder andere darstellen, in der Anschlussunterbringung managen können bzw. welche Hilfestellungen und Regelungen für die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager vor Ort existieren, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und so tragische Vorfälle wie z. B. Würzburg erst gar nicht entstehen zu lassen. Dort hatte ein Geflüchteter im psychischem Ausnahmezustand Passantinnen und Passanten angegriffen und getötet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Mai 2022 Nr. 41Ref-0141.5-017/2355 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welchen Stellenwert und welche Wirkung sie aktuell dem Pakt für Integration bzw. der im Jahr 2017 beschlossenen Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern beimisst;*

Das Integrationsmanagement als Kernelement des Paktes für Integration stellt im Integrationsbereich das bislang größte Förderprogramm des Landes dar. Baden-Württemberg setzt mit diesem innovativen Förderprogramm bundesweit Standards bei der Integration von Geflüchteten und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Interesse anderer Bundesländer an dem baden-württembergischen Integrationsmanagement ist groß. Es wurde in vielfältigen Kontexten über Baden-Württemberg hinaus vorgestellt (z. B. Integrationsministerkonferenz, Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten). Das Integrationsmanagement wird von Landes- wie von kommunaler Seite als das wesentliche Instrument für die Integration von Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung betrachtet. Es wurde mehrmals auf seine Unabdingbarkeit verwiesen.

2. wie viele aufgrund der Förderung aus dem Landeshaushalt tatsächlich beschäftigte Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern es aktuell im Vergleich zu den Werten vom Jahresende 2019, 2020 und 2021 gibt (bitte in Personen und in Vollzeitäquivalenten);

Die Anzahl der beschäftigten Integrationsmanagerinnen und -manager und die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Jahren 2019 bis heute stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	14.4.2022
Anzahl Integrationsmanagerinnen und -manager	1.152	1.137	1.126	1.111
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) Integrationsmanagerinnen und -manager	863,4919	851,813	834,932	825,656

Es wird darauf hingewiesen, dass die kommunalen Stellen bis zu einem Umfang von insgesamt 895,6851 VZÄ nachbesetzt werden können. Bei dieser Anzahl handelt es sich um die mit Einführung der VwV Integrationsmanagement im Jahr 2018 erstmals bewilligten VZÄ.

3. zu welchem Anteil die Maßnahmen aus dem Pakt für Integration bisher aus Bundesmitteln finanziert worden sind und wie sich der aktuelle Verhandlungsstand zur weiteren Bundesförderung darstellt;

Die Haushaltsmittel für den Pakt für Integration wurden in den Jahren 2017 bis 2021 aus den Integrationspauschalen des Bundes finanziert. Die Planansätze wurden in diesen Jahren in Höhe von jeweils 70 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 finanziert sich der Pakt aus nicht verausgabten Mitteln der Vorjahre in Höhe von 41,0 Mio. Euro zzgl. im Haushaltsplan 2022 veranschlagter Landesmittel in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

Anlässlich der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zum Krieg in der Ukraine am 7. April 2022 wurde ein Beschluss gefasst, der in Ziffer 13 die Zusage der Bundesregierung enthält, einvernehmlich mit den Ländern im Jahr 2022 eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden. Diese soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten.

4. ob und inwieweit sie die derzeit befristete und aktuell abgesenkte Förderung der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern vor dem Hintergrund der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in Baden-Württemberg für angemessen und finanziell ausreichend erachtet;

5. wie sie den erhöhten Bedarf nach Integrationsberatung und Unterstützung aus dem Kreis der Geflüchteten aus der Ukraine in Baden-Württemberg kurz- und mittelfristig abzudecken gedenkt;

Die Ziffern 4 und 5 werden im Sachzusammenhang beantwortet. Die geringfügige Absenkung der Fördersätze von 64 000 Euro und 51 000 Euro auf 60 000 Euro und 47 000 Euro basiert auf einer ausdrücklichen Empfehlung des Rechnungshofs in der Denkschrift 2021, Beitrag Nr. 15. Hiervon unabhängig stellt sich die Frage nach einer Unterstützung des Integrationsprozesses der Vertriebenen aus der Ukraine auf der kommunalen Ebene bzw. in der kommunalen Anschlussunterbringung. Das Land stellt hierfür im Jahr 2022 eine Soforthilfe aus Haushaltsausgaberesten 2021 in Höhe von 8,0 Mio. Euro des Paktes für Integration zur Verfügung. Diese Mittel können entsprechend der vor Ort bestehenden Bedarfe für eine temporäre personelle Aufstockung des Integrationsmanagements und weitere flankierende Maßnahmen (Einrichtung eines Welcome-Integrationsmanagements, Maßnahmen zur niedrigschwelligen psychosozialen Unterstützung) eingesetzt werden.

6. ob sie beabsichtigt, den Pakt für Integration angesichts der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu erneuern und die finanzielle Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in Baden-Württemberg bedarfsgerecht auch über das Jahr 2022 hinaus fortzusetzen;

Unabhängig von der dargestellten Soforthilfe anlässlich der Ankunft von Vertriebenen aus der Ukraine ist die Weiterentwicklung des Integrationsmanagements ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Die aktuelle Situation hat nochmals deutlich gemacht, wie wichtig dieses, auch im Koalitionsvertrag festgehaltene Vorhaben, für die Integrationsarbeit vor Ort ist. Die abschließende Entscheidung über die bedarfsgerechte Weiterförderung des Integrationsmanagements trifft letztendlich der Haushaltsgesetzgeber.

7. ob und inwieweit es Regelungen oder übliche Verfahrensweisen im Umgang mit Geflüchteten, die potentiell eine Gefahr für sich oder andere darstellen, gibt, welche Zuständigkeiten dazu bestehen und ab wann in solchen Fällen Gefahrenabwehrbehörden einzuschalten sind;

Aufgabe des Integrationsmanagements ist die Weiterleitung an und Information über Regeldienste. Das Beratungsangebot des Integrationsmanagements eröffnet auch die Chance, über das Alltägliche hinausgehenden Hilfebedarf im Einzelfall (etwa bei psychischen Auffälligkeiten) zu bemerken und die Betroffenen bei erkennbarem Bedarf über Hilfsmöglichkeiten zu beraten sowie ggfs. das Erreichen weitergehender Hilfen zu unterstützen. Baden-Württemberg verfügt über ein flächendeckendes Netz psychosozialer und psychologischer Beratungsangebote. In Baden-Württemberg bieten u. a. die in der Bundesarbeitsgemeinschaft BaFF e. V. organisierten Psychosozialen Zentren niederschwellig psychosoziale und psychotherapeutische Hilfen für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung an.

Der Polizeivollzugsdienst trifft im Rahmen der Amtshilfe oder bei Gefahr im Verzug die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, z. B. Identitätsfeststellungen, die Durchführung von Gefährderansprachen, Gewahrsamnahmen oder Vorführungen. Hierfür sind bei der Polizei Baden-Württemberg jedoch keine explizit auf Geflüchtete zugeschnittenen Regelungen/Verfahrensweisen vorhanden, sondern es erfolgt der Rückgriff auf anlassbezogen allgemeingültige Verfahrensweisen bzw. Regelungen des Polizeigesetzes Baden-Württemberg sowie der Strafprozessordnung. So arbeitet die Polizei beispielsweise bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität in klaren Strukturen. Sowohl beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg als auch bei den regionalen Polizeipräsidien werden politisch motivierte Straftaten von Spezialistinnen und Spezialisten des Staatsschutzes bearbeitet. Das Landeskriminalamt und die regionalen Polizeipräsidien arbeiten dabei Hand in Hand und in enger Abstimmung zusammen. Diese bewährten Strukturen sowie ein ständiger und strukturierter Informationsaustausch auf Bundes- und Landesebene stellen eine Erhebung und Verarbeitung von Erkenntnissen sicher.

Sowohl dem polizeiinternen Informationsaustausch wie auch dem externen Informationsaustausch mit anderen Behörden, insbesondere mit den Ausländerbehörden, kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Neben einer konsequenten Strafverfolgung sind die Früherkennung von gewaltbereiten Personen, die Prävention sowie gegebenenfalls Deradikalisierungsmaßnahmen durch das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) von wesentlicher Bedeutung. Maßnahmen und Angebote zur Extremismusprävention und -distanzierung bestehen auch im Rahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, die in geeigneten Fällen auch der in der Fragestellung bezeichneten Personengruppe offenstehen.

Auch die Früherkennung von extremistischem Personenpotenzial ist entscheidend. Hier haben die Nachrichtendienste wie das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit ihren Vorfeldbefugnissen einen wichtigen Anteil.

Überdies befasste sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren auf ihrer 215. Sitzung vom 1. bis 3. Dezember 2021 mit der „Früherkennung von und Umgang mit Personen mit Risikopotenzial außerhalb der PMK“ sowie der „Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen“ im Rahmen einer Bund-Länderoffenen Arbeitsgruppe (BLAG).

Zielsetzung ist u. a. die Analyse von bereits stattgefundenen Gewalttaten und die Prüfung von hierauf aufbauenden Handlungskonzepten zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen. Die Ergebnisse sollen auch hinsichtlich einer Umsetzung in Baden-Württemberg überprüft werden.

8. wie sie den Umstand beurteilt, dass sich Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager insbesondere in kleineren Gemeinden ohne übergeordnetes Sachgebiet häufig mit solchen Problemfällen allein gelassen fühlen.

Es liegen keine Informationen dazu vor, dass sich die Integrationsmanagerinnen und -manager häufig mit Geflüchteten konfrontiert sehen, die potentiell eine Gefahr für sich oder andere darstellen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration steht im ständigen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden und richtet außerdem die Netzwerkveranstaltungen als Austauschforum mit und für Integrationsmanagerinnen und -manager aus. In diesem Rahmen haben die im Integrationsmanagement beschäftigten Personen die Möglichkeit ihre Praxiserfahrungen und etwaige Probleme bei der Arbeit auf kurzem Wege dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Regierungspräsidium Stuttgart mitzuteilen und sich untereinander auszutauschen.

Unabhängig davon hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auf kommunizierte Bedarfe nach niedrigschwelligen psychosozialen Unterstützungsmaßnahmen reagiert und u. a. einen entsprechenden Fördertatbestand im aktuellen Förderaufruf „Integration vor Ort – Unterstützung kommunaler Strukturen“ aufgenommen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration